

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 58/2026

Energie und Umwelt
Unternehmensfinanzierung
Wohnwirtschaft

Wohneigentum für Familien – Neubau (300): Information zur Erstellung der Bestätigung zum Antrag (BzA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Umstellungsphase für die BEG-Produkte können bis einschließlich 20.07.2026 keine neuen Bestätigungen zum Antrag (BzA) in dem Produkt Wohneigentum für Familien – Neubau (300) erstellt werden. Die Förderbedingungen ändern sich nicht.

Für Wohneigentum für Familien – Neubau (300) können Anträge nur eingereicht werden, wenn dem Kunden bereits eine Bestätigung zum Antrag (BzA) vorliegt. Liegt keine BzA vor, ist die Auszahlung einer BzA und damit die Antragstellung erst wieder ab dem 21.07.2026 möglich.

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagement stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Sabrina Adam

i. V. Elke Lorson